



Mitglied der Föderation
Europäischer Gästeführerverbände (FEG)



Mitglied im Weltverband
der Gästeführer (WFTGA)

BUNDESVERBAND DER GÄSTEFÜHRER
IN DEUTSCHLAND E.V.
GERMAN NATIONAL
TOURIST GUIDE ASSOCIATION



B erufsverband der
Gästeführer Deutschland

V ertretung der Gästeführer auf
bundes- und europapolitischer Ebene

G ewährleistung qualitativ hochwertiger
Führungen und Gästebetreuungen

D ialog zwischen den Gästeführern
in aller Welt

BVGd-Geschäftsstelle

Gustav-Adolf-Straße 33
90439 Nürnberg
Tel. 0911 65 64 675
E-Mail: info@bvgd.org



www.bvgd.org

Versicherungen

für alle BVGD-Mitglieder

- **Haftpflichtversicherung**
- **Vermögensschadensversicherung**



Die Kunst des Führens

Haftpflichtversicherung

Der Volksmund weiß: „Aus Schaden wird man klug“ – er verheimlicht uns aber, dass man aus Schäden auch arm werden kann! Insofern ist es immer sinnvoll, möglichen Schäden mit einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zu begegnen. Diese Haftpflichtversicherung muss regelmäßig selbst abgeschlossen werden, wenn Gästeführer selbstständig tätig sind, da diese grundsätzlich nicht über die Kommunen versichert sind.

Deshalb hat der BVGD für seine Mitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der sie während ihrer Tätigkeit als Gästeführer versichert sind. Der Beitrag zu dieser Versicherung ist bereits im BVGD-Mitgliedsbeitrag enthalten; ab der Zahlung dieses Beitrags und der namentlichen Nennung eines Mitglieds bei der BVGD-Geschäftsstelle besteht der Versicherungsschutz.

Im Rahmen der Deckungssummen schützt diese Haftpflichtversicherung den jeweiligen Gästeführer vor Ansprüchen Dritter, wenn er in Ausübung der Gästeführertätigkeit einen Schaden schuldhaft verursacht hat. Sollte der Anspruch unberechtigt sein, so wird der Haftpflichtversicherer auf seine Kosten den Schaden zurückweisen (Rechtsschutzfunktion).

Die Haftpflichtversicherung deckt folgende Schäden

- Personenschäden bis zu 10.000.000 €
- Sachschäden (inkl. Schlüsselschäden) bis zu 10.000.000 €
- Umweltschäden bis zu 10.000.000 €
(mit einer Selbstbeteiligung von 2.000 Euro – außer bei Brand und Explosion)
- Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien bis zu 1.000.000 €
- Vermögensschäden infolge von Personen-/Sachschäden bis zu 10.000.000 €

Nicht gedeckt sind u. a. Veranstalterrisiken und Diebstahl!

Vermögensschadensversicherung

Zusätzlich zu der reinen Haftpflichtversicherung besteht für BVGD-Mitglieder auch eine Vermögensschadensversicherung, deren Beitrag ebenfalls bereits im BVGD-Mitgliedsbeitrag enthalten ist.

Es gilt folgender Versicherungsschutz

- Versicherungssumme pro Versicherungsfall bis zu 200.000 € bei einer Selbstbeteiligung von 10 % je Schadensfall, mindestens 50 €

Weitere Einzelheiten können Sie der Homepage www.bvgd.org unter den Punkten „Service und Information“ / „BVGD-Versicherung“ entnehmen.

Alle Schadensangelegenheiten bitte umgehend der BVGD-Geschäftsstelle mitteilen.

Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V.

Gustav-Adolf-Straße 33
90439 Nürnberg
Fon: 0911 - 65 64 675
Fax: 0911 - 65 64 746
info@bvgd.org
www.bvgd.de